

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 20.04.2010		
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Wegfall Sonderbehandlung Musikkapellen		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-013/10	Sitzung GR	Datum 16.03.2010

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen fördert die Vereine der Stadt in Form von laufenden Zuschüssen und Investitionszuschüssen für Anschaffungen und bauliche Investitionen. Art und Umfang der Förderung ist in den Vereinsförderungsrichtlinien vom 20.08.1974 in der aktuellen Fassung vom 25. November 2009 geregelt.

In § 9 der Vereinsförderungsrichtlinien ist hinsichtlich der Förderung der Musikvereine Folgendes festgelegt:

„Musikvereine erhalten zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten (Kapellmeister, Noten, Reparaturen von Instrumenten usw.) einen Zuschuss in Form eines jährlichen Grundbetrags von 500 € zuzüglich 25 € je aktivem Jugendmusiker bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; maßgebend ist der Mitgliederstand am 1. Oktober des Vorjahres.“

Für Anschaffungen enthält § 3 der Vereinsförderungsrichtlinien folgende Regelung:

„Die Stadt Donaueschingen fördert auf schriftlichen Antrag Investitionen und Anschaffungen der Vereine der Stadt in Form von verlorenen Zuschüssen. Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern von 10 % bis 20 % bei 10 % der förderungswürdigen Kosten, maximal 7.700 €, bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern von mehr als 20 % bei 15 % der förderungswürdigen Kosten, maximal bei 12.800 €.“

Die genannten Regelungen der Vereinsförderungsrichtlinien gelten im Prinzip für alle Vereine der Stadt. Die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen erhalten für 2011, ohne Berücksichtigung des Jugendanteils, einen Investitionszuschuss in Höhe von 20% der Investitionskosten. Diese Regelung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.9.2005 beschlossen. Ab dem Jahre 2012 gelten dann für alle Vereine bei den Investitionen die im §3 der Vereinsförderrichtlinien geltenden Regelungen.

Im Bezug auf den § 9 der Vereinsförderrichtlinien erfahren die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen Sonderbehandlungen. Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 16. März 2010 den Beschluss gefasst, die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen künftig wie die anderen Donaueschinger Musikkapellen zu fördern. Die Dirigentenvergütungen werden weiterhin bezuschusst. Die aktuellen und die ab 2011 geltenden Förderungen sind als Anlage beigefügt. Aus der Anlage ist zu ersehen, dass die Stadtkapelle eine leichte, die Feuer-

wehrkapelle Pfohren eine starke Verschlechterung hinnehmen muss. Die Musikkapelle Wolterdingen verbessert sich durch die künftige Regelung stark. Die Stadtkapelle und die Musikkapelle Wolterdingen profitieren von einer sehr aktiven Jugendarbeit. Bei der Feuerwehrkapelle Pfohren kommt es wegen des geringen Jugendanteils und der bisher hohen Kostenübernahmen für Reparaturen zum starken Rückgang bei der künftigen Förderung.

Die Musikkapelle Wolterdingen hat zum 1. September 2009 einen neuen Dirigenten eingestellt. Der bisherige Dirigent stand aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Der Dirigentenwechsel hat für die Kapelle zu höheren Aufwendungen für die Dirigentenvergütung geführt. Dies hat Auswirkungen auf die von der Stadt an die Kapelle zu zahlenden Leistungen. Im Eingliederungsvertrag aus dem Jahre 1971 ist die finanzielle Leistung der Stadt für die Dirigentenvergütung geregelt. Die Musikkapelle Wolterdingen hat bisher daraus abgeleitet, dass die Stadt die Verpflichtung hat, die Dirigentenvergütung zu tragen. Dies wurde bisher auch von der Stadt so akzeptiert.

Die Musikkapelle Wolterdingen erhält seit 2003 von der Stadt eine Dirigentenvergütung von jährlich 3.000 €. Sie beantragt, wegen der durch den Dirigentenwechsel zu zahlenden höheren Vergütung, den städtischen Zuschuss ab 2011 auf jährlich 4.000 € zu erhöhen. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 2.11.2009 bereits für das Haushaltsjahr 2010 gestellt, von der Verwaltung wegen der späten Antragsstellung jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat hat zu entscheiden ob einer Erhöhung des Dirigentenzuschusses ab 2011 zugestimmt wird.

14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Dirigentenvergütung der Musikkapelle Wolterdingen auf 4.000 € pro Jahr ab 2011 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkapelle, die Feuerwehrkapelle Pfohren und der Musikverein Wolterdingen werden ab 2011, wie in den Vereinsförderrichtlinien geregelt, gefördert.
3. Die Dirigentenvergütungen der Stadtkapelle (10.200 €), der Feuerwehrkapelle Pfohren (1.400 €) und der Musikkapelle Wolterdingen (4.000 €) werden weiterhin von der Stadt im bisherigen Umfang gefördert.
4. Die Dirigentenvergütungen werden künftig nicht mehr angehoben.

Beratung: